

Amtlicher Teil

Nr. 179 Stellenausschreibung, Besetzung einer Stelle als Schreibkraft an der Univ.-Klinik Innsbruck

Nr. 180 Stellenausschreibung, Besetzung einer Stelle als Ausbildungsarzt/-ärztin an der Univ.-Klinik Innsbruck

Nr. 181 Stellenausschreibung, Besetzung einer Stelle als Ausbildungsarzt/-ärztin an der Univ.-Klinik Innsbruck

Nr. 182 Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Lienz vom 14. Februar 2012 betreffend die Betriebszeiten und die Regelung des Bereitschaftsdienstes der öffentlichen Apotheken in Osttirol

Nr. 183 Verordnung des Amtes der Tiroler Landesregierung über die Jugendzulässigkeit von Filmen

Nr. 184 Kundmachung des Amtes der Tiroler Landesregierung über die Bewertung eines Filmes

Nr. 185 Kundmachung über das Erlöschen der Befugnis eines Ziviltechnikers

Nr. 186 Kundmachung über die Ausschreibung des Ausbildungslehrganges für Waldaufseher

Nr. 187 Kundmachung über die Auflegung der Entwürfe von Flächenwidmungs- und Bebauungsplänen der Landeshauptstadt Innsbruck

Nr. 188 Kundmachung über die Auflegung des geänderten Entwurfes der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Marktgemeinde Telfs

Nr. 189 Kundmachung über die Auflegung des Entwurfes der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde St. Ulrich am Pillersee

Nr. 190 Verlautbarung der Namen der in das Kollegium des Bezirksschulrates Schwaz bestellten und entsendeten Mitglieder und Ersatzmitglieder

Nr. 191 Verlautbarung der Namen der in das Kollegium des Bezirksschulrates Lienz bestellten und entsendeten Mitglieder und Ersatzmitglieder

Nr. 192 Offenes Verfahren: Allgemeine Tiefbauarbeiten für die Stadt Innsbruck

Nr. 193 Offenes Verfahren: Baumeisterarbeiten inkl. Materiallieferung für die Gemeinde Ehrwald

Nr. 194 Offenes Verfahren: Belagsarbeiten auf der Felbertauernstraße sowie im Bereich der Verwaltung der Felbertauernstraße AG in Lienz

Nr. 195 Offenes Verfahren: Baumeisterarbeiten für den Um- und Zubau beim Kindergarten Söll

Nr. 196 Offenes Verfahren: Lieferung von Aufzügen für die TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH

Nr. 197 Verhandlungsverfahren: Fliesenlegerarbeiten und Tischlerarbeiten für den Neubau eines Campinggebäudes in Achenkirch

Nr. 198 Verhandlungsverfahren: Lieferung eines mobilen Notstromaggregates für die Stadtwerke Kufstein Ges. m. b. H.

Nr. 199 Verhandlungsverfahren: Maler- und Beschichtungsarbeiten für den Umbau des Geschäftsgebäudes der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG in Innsbruck

GERICHTSEDIKTE:

Bestellung einer Legalisatorin in Grundbuchssachen für das Gebiet der Gemeinde Zirl

Bestellung eines Legalisators in Grundbuchssachen für das Gebiet der Gemeinde Fiss

Nr. 179 • TILAK - Landeskrankenhaus-Universitätskliniken-Innsbruck • Personalabteilung II

STELLENAUSSCHREIBUNG Besetzung einer Stelle als Schreibkraft (Karenzstelle)

An der Univ.-Klinik für Radiodiagnostik FK/MZA gelangt frühestens ab 14. Mai 2012 eine Karenzstelle als Schreibkraft zur Besetzung.

Anforderungen: perfekte Rechtschreib- und umfassende MS-Office-Anwenderkenntnisse, Beherrschen des Zehnfingersystems, Genauigkeit, Belastbarkeit, freundliches Auftreten.

Bewerbungen sind bis spätestens 21. März 2012 in der Personalabteilung II des Landeskrankenhauses – Universitätskliniken Innsbruck, im Gebäude der Frauen- und Kopfkliniken/Erdgeschoss, Anichstraße 35, einzubringen.

Der Bewerbung sind der Bewerbungsbogen des Landeskrankenhauses – Universitätskliniken Innsbruck, Kopien aller relevanten Zeugnisse sowie Kopien von Bestätigungen früherer Dienstgeber beizulegen. Der Bewerbungsbogen kann über das Internet unter der Adresse <http://www.tilak.at> in der Rubrik

„jobs“ heruntergeladen oder über unten genannte E-Mail-Adresse angefordert werden.

Gemäß § 7 des Tiroler Landes-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 werden qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung eingeladen.

Nähere Auskünfte sind erhältlich bei Frau Mag. Gabriele Forster-Riha MSc., Personalbereichsleiterin, Tel. 050504-22038, E-Mail: gabriele.forster@tilak.at

Ausschreibungsnummer: 00000859; **Vakanz:** 30009551.
Innsbruck, 20. Februar 2012

Nr. 180 • TILAK - Landeskrankenhaus-Universitätskliniken-Innsbruck • Personalabteilung II

STELLENAUSSCHREIBUNG Besetzung einer Stelle als Ausbildungsarzt/-ärztin

An der Univ.-Klinik für Radiodiagnostik FK/MZA gelangt frühestens ab 13. August 2012, befristet auf ein Jahr, eine Stelle als Ausbildungsarzt/-ärztin zur Besetzung.

Anforderungen: radiologische Vorkenntnisse.

Bewerbungen sind bis spätestens 21. März 2012 in der Personalabteilung II des Landeskrankenhauses – Universitätskliniken Innsbruck, im Gebäude der Frauen- und Kopfkliniken/Erdgeschoss, Anichstraße 35, einzubringen.

Der Bewerbung sind der Bewerbungsbogen des Landeskrankenhauses – Universitätskliniken Innsbruck, Kopien aller relevanten Zeugnisse sowie Kopien von Bestätigungen früherer Dienstgeber beizulegen. Der Bewerbungsbogen kann über das Internet unter der Adresse <http://www.tilak.at> in der Rubrik „jobs“ heruntergeladen oder über unten genannte E-Mail-Adresse angefordert werden.

Gemäß § 7 des Tiroler Landes-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 werden qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung eingeladen.

Nähere Auskünfte sind erhältlich bei Frau Mag. Gabriele Forster-Riha MSc., Personalbereichsleiterin, Tel. 050504-22038, E-Mail: gabriele.forster@tilak.at

Ausschreibungsnummer: 00000860; **Vakanz:** 30016473.
Innsbruck, 20. Februar 2012

Nr. 181 • TILAK - Landeskrankenhaus-Universitätskliniken-
Innsbruck • Personalabteilung III

STELLENAUSSCHREIBUNG

Besetzung einer Stelle als Ausbildungsarzt/-ärztin für Innere Medizin (Karenzstelle – vollbeschäftigt)

An der Univ.-Klinik für Innere Medizin I gelangt frühestens ab 2. Mai 2012, befristet bis zum Ablauf des 31. Mai 2013, eine Stelle als Ausbildungsarzt/-ärztin für Innere Medizin zur Besetzung.

Bewerbungen sind bis spätestens zum Ablauf des 21. März 2012 in der Personalabteilung III des Landeskrankenhauses - Universitätskliniken Innsbruck, Medizinzentrum Anichstraße, 6020 Innsbruck, Anichstraße 35, einzubringen.

Der Bewerbung sind der Bewerbungsbogen, Kopien aller relevanten Zeugnisse sowie Kopien von Bestätigungen früherer Dienstgeber beizulegen. Der Bewerbungsbogen kann über das Internet unter der Adresse <http://www.tilak.at> in der Rubrik „Service – Jobs, offene Stellen“ heruntergeladen werden.

Bewerbungen können auch per E-Mail an die Adresse robert.wimmer@tilak.at eingebracht werden (Anhänge bitte in möglichst wenigen Dateien im pdf-Format).

Gemäß § 7 des Tiroler Landes-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 werden qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung eingeladen.

Auskünfte: Mag. (FH) Robert Wimmer, Personalbereichsleiter, Tel. 050504-22025, E-Mail: robert.wimmer@tilak.at

Ausschreibungsnummer: 00000862; **Vakanz:** 30011945.
Innsbruck, 23. Februar 2012

Nr. 182 • Bezirkshauptmannschaft Lienz • 216-47/64

VERORDNUNG

der Bezirkshauptmannschaft Lienz vom 14. Februar 2012 betreffend die Betriebszeiten und die Regelung des Bereitschaftsdienstes der öffentlichen Apotheken in Osttirol

Gemäß § 8 des Apothekengesetzes, RGBI. Nr. 5/1907, in der Fassung BGBl. Nr. 135/2009, wird nach Anhörung der Landesgeschäftsstelle Tirol der Österreichischen Apothekerkammer

und der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol § 1 Abs. 3 der ha. Verordnung vom 24. November 2007, 216-47/51, wie folgt abgeändert:

§ 1

Betriebszeiten

(3) Die öffentliche Apotheke in Matrei i. O. (Tauernapotheke) ist für den Kundenverkehr an Werktagen von Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.30 Uhr bis 18.30 Uhr und an Samstagen von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr offen zu halten.

§ 2

Inkrafttreten

(1) Diese Verordnung tritt mit 1. März 2012 in Kraft.

(2) Die übrigen Regelungen der ha. Verordnung vom 24. November 2007, Zl. 216-47/51, bleiben vollinhaltlich aufrecht.

Die Bezirkshauptfrau: Dr. Reisner

Nr. 183 • Amt der Tiroler Landesregierung • Ib-24562/531-2012

VERORDNUNG

des Amtes der Landesregierung über die Jugendzulässigkeit von Filmen

Gemäß § 21 des Tiroler Veranstaltungsgesetzes 2003 wird nach Anhörung der Jugendmedienkommission beim Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur die Jugendzulässigkeit von nachstehenden Filmen wie folgt festgesetzt:

frei ab dem vollendeten 10. Lebensjahr:

„Young adult“ (93 Minuten);

frei ab dem vollendeten 12. Lebensjahr:

„Ghost Rider: Spirit of Vengeance“ (96 Minuten);

frei ab dem vollendeten 14. Lebensjahr:

„Safe House – Niemand ist sicher“ (115 Minuten);

„The Future's Past“ (90 Minuten);

frei ab dem vollendeten 16. Lebensjahr:

„Fetih 1453“ (165 Minuten);

„Glück“ (111 Minuten).

Innsbruck, 20. Februar 2012

Für das Amt der Landesregierung: Scheiring

Nr. 184 • Amt der Tiroler Landesregierung • Ib-24561/508-2012

KUNDMACHUNG

des Amtes der Landesregierung über die Bewertung eines Filmes

Aufgrund des Gutachtens der Gemeinsamen Filmbewertungskommission der Länder vom 20. Februar 2012 wird gemäß § 2 Z. 7 des Tiroler Vergnügungssteuergesetzes 1982, LGBl. Nr. 60, nachstehender Film wie folgt bewertet:

mit „wertvoll“:

„Glück“ (Constantin, 3.030 Laufmeter).

Innsbruck, 23. Februar 2012

Für das Amt der Landesregierung: Scheiring

Nr. 185 • Amt der Tiroler Landesregierung • LBD-ZT1737

KUNDMACHUNG

über das Erlöschen der Befugnis eines Ziviltechnikers

Gemäß § 17 Abs. 5 des Ziviltechnikergesetzes 1993, BGBl. Nr. 156/1994, in der Fassung BGBl. I Nr. 9/2008, wird kundgemacht:

Die Ziviltechnikerbefugnis für das Fachgebiet Bauwesen des Herrn Dipl.-Ing. Dr. techn. Wolfgang Schnizer, wohnhaft in 6060 Innsbruck, Lindenhühelweg 24, mit dem Kanzleisitz in Innsbruck, ist „durch den Verzicht auf die Befugnis“ gemäß § 17 Abs. 1 Z. 1 des Ziviltechnikergesetzes 1993, BGBl. Nr. 156/1994, mit Wirkung vom 31. Jänner 2012, gemäß Bescheid des Bundesministeriums für Wirtschaft, Familie und Jugend vom 7. Februar 2012, Zl. 91514/0148-I/3/2012, erloschen.

Innsbruck, 20. Februar 2012

Für den Landeshauptmann: Dipl.-Ing. Müller

Nr. 186 • Amt der Tiroler Landesregierung • Abt. Forstorganisation

KUNDMACHUNG
über die Ausschreibung
des Ausbildungslehrganges für Waldaufseher
in der forstlichen Ausbildungsstätte Rotholz

(gemäß §§ 27 ff Tiroler Waldordnung, LGBl. Nr. 55/2005)

Der nächste Lehrgang für Waldaufseher findet bei ausreichender Teilnehmer-/Teilnehmerinnenanzahl voraussichtlich vom 24. September 2012 bis 7. Juni 2013 in der Landwirtschaftlichen Landeslehranstalt Rotholz statt. Der Lehrgang dient in erster Linie der fundierten Grundausbildung zukünftiger Waldaufseher/innen in Tirol.

Aufnahmebedingungen:

- Mindestalter 16 Jahre,
- körperliche Eignung,
- erfolgreich abgelegte Eignungsprüfung; diese findet voraussichtlich im Juni 2012 statt und umfasst einfache Beispiele der vier Grundrechnungsarten, einen Aufsatz sowie einen EDV-Test.

Lehrplan:

Die Inhalte orientieren sich stark an der zukünftigen praktischen Berufstätigkeit und werden laufend aktuellen Entwicklungen angepasst.

- Alpine Naturgefahren
- Deutsch und Schriftverkehr
- Fachliches Rechnen
- Forstliche Arbeitslehre und Bringungstechnik
- Forstliche EDV-Anwendungen / Walddatenbank
- Forstliche Planungsgrundlagen / Forsteinrichtung
- Forstschutz
- Holzmessen und Sortieren
- Land- und forstwirtschaftliche Betriebslehre
- Persönlichkeitsbildung und Religion
- Rechtskunde
- Waldbau
- Waldökologie
- Waldpädagogik
- Wildökologie

Ansuchen um Aufnahme: Formlose Ansuchen um Aufnahme in den Lehrgang für Waldaufseher/innen sind bis spätestens 30. März 2012 an Dipl.-Ing. Gerhard Müller, Gruppe Forst, Bürgerstraße 36, 6020 Innsbruck, Tel. 0512/508-4503, Fax 0512/508-4505, E-Mail: gerhard.mueller@tirol.gv.at, zu richten.

Notwendige Unterlagen:

- formloser Antrag des Bewerbers/der Bewerberin für die Aufnahme in den Lehrgang,
- Staatsbürgerschaftsnachweis (Kopie oder Scan),
- Geburtsurkunde (Kopie oder Scan),
- letztes Schulzeugnis (Volks- oder Hauptschule, vergleichbare Schulen),

- Lebenslauf,
- Vorlage evtl. vorhandener Anstellungszusagen.

Kosten: Anteilige Unterrichtskosten werden im Nachhinein vorgeschrieben. Lehrmittelbeiträge ca. € 600,-; evtl. Unterkunft und Verpflegung in privaten Einrichtungen ca. € 4.500,-.

Für weitere Fragen steht Dipl.-Ing. Gerhard Müller zur Verfügung.

Innsbruck, 23. Februar 2012

Nr. 187 • Stadtgemeinde Innsbruck

KUNDMACHUNG
über die Auflegung der Entwürfe
von Flächenwidmungs- und Bebauungsplänen

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Innsbruck hat in seiner Sitzung vom 23. Februar 2012 die Auflegung der Entwürfe folgender Flächenwidmungs- und Bebauungspläne beschlossen:

Zahl III-1397/2012: Entwurf des Flächenwidmungsplanes Nr. PR-F8, Pradl, Bereich zwischen Burgenlandstraße, Amraser Straße und Sillufer;

Zahl III-1398/2012: Entwurf des Bebauungsplanes Nr. PR-B4, Pradl, Bereich zwischen Sillufer und Anton-Eder-Straße, Anzengruber- und Burgenlandstraße, Ressel- und Roseggerstraße sowie Amraser Straße;

Zahl III-1399/2012: Entwurf des ergänzenden Bebauungsplanes Nr. PR-B4/1, Pradl, Bereich zwischen Amraser Straße, Roseggerstraße, Anzengruberstraße und Anton-Eder-Straße ausgenommen Anton-Eder-Straße 3, 5, 7, Bereich Resselstraße 17–19a und Pacherstraße 36 und 38 sowie Hunoldstraße 22;

Zahl III-1400/2012: Entwurf des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes Nr. WI-B16, Wilten, Innrain 98.

Diese Entwürfe sind während der Amtsstunden im Stadtmagistrat Innsbruck in den Schaukästen der Magistratsabteilung III/ Stadtplanung einsehbar. **Die Auflegung erfolgt vom 2. März 2012 bis einschließlich 30. März 2012.**

Informationen zu den aufgelegten Entwürfen können während der Parteienverkehrszeit (von 8 bis 10 Uhr) eingeholt werden.

Personen, die in der Landeshauptstadt Innsbruck ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Landeshauptstadt Innsbruck eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zu den Entwürfen abzugeben.

Innsbruck, 24. Februar 2012

Für den Gemeinderat:

Baudirektor Dipl.-Ing. Maizner

Nr. 188 • Marktgemeinde Telfs

KUNDMACHUNG
über die Auflegung des geänderten
Entwurfes der ersten Fortschreibung
des örtlichen Raumordnungskonzeptes

Der vom Gemeinderat der Marktgemeinde Telfs in seiner Sitzung vom 4. November 2011 beschlossene Entwurf der Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes ist in der Zeit vom 21. November 2011 bis zum 2. Jänner 2012 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Während der Auflegungs- und Stellungnahmefrist sind Stellungnahmen eingelangt.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Telfs hat in seiner Sitzung am 17. Februar 2012 zu Tagesordnungspunkt 2a gemäß § 64 Abs. 4 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, beschlossen, nach ordnungsgemäßer Behandlung der Stellungnahmen den von den Raumplanern Dipl.-Ing. Erwin Ofner, Telfs, und Architekturbüro Walch ZT GmbH, Reutte, geänderten Entwurf der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Marktgemeinde Telfs durch zwei Wochen hindurch vom 1. März 2012 bis zum 15. März 2012 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen gegenüber der ersten Auflegung vor:

1. Änderungen der Inhalte des § 3 (Sicherung von Freihaltflächen) – ergänzende Festlegung im Bereich FE 1:

Die Ausweisung von Sonderflächen für sonstige landwirtschaftliche Gebäude, insbesondere für Feldställe, ist unter Bedachtnahme der Zielsetzungen der örtlichen Raumordnung und des Freihaltzweckes zulässig.

2. Herausnahme des Gewerbegebietes „G 06“ aus dem Inhalt der Fortschreibung des ÖRK im Bereich südlich der Liebherr-Werke.

3. Parzellenscharfe Verschiebung der maximalen Siedlungsgrenze im Bereich des Entwicklungstempels W 10.

4. Änderung der Erläuterungen für den Bereich Buchen:

Bei einer zukünftigen baulichen Entwicklung im Bereich Buchen und damit einer Vergrößerung des Wasserverbrauches sind seitens der Gemeindewerke Telfs GmbH bauliche Maßnahmen umzusetzen (Revitalisierung der Quellen, Ausweisung der Schutzzonen bzw. -gebiete). Eine Entsorgung der zu erwartenden Abwässer hingegen erscheint aufgrund des großen Gefälles des Ableitungskanals als möglich.

5. Aufnahme des Stempels S 42 im Bereich Mösern:

Ausweisung der Entwicklungsfläche zur Herstellung einer Sonderfläche für Beherbergungsgroßbetrieb.

6. Änderung der Erläuterungen für den Bereich Mösern Stempel „T 03“:

Erweiterung der Entwicklungsfläche für Bedarf bzw. Herstellung einer entsprechenden Sonderflächenwidmung (Pferdeunterstand).

Die Änderungen lassen keine zusätzlichen erheblichen Umweltauswirkungen erwarten, weshalb der bereits im Zuge der ersten Auflegung ebenfalls aufgelegte Umweltbericht nur geringfügig geändert wird; eine neuerliche Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 6 Tiroler Umweltprüfungsgesetz – TUP, LGBl. Nr. 34/2005, ist daher nicht erforderlich.

Die Auflegung erfolgt nur im Umfang der oben beschriebenen Änderungen.

Die maßgeblichen Unterlagen – Verordnungstext, Pläne, Erläuterungsbericht, Bestandsaufnahme und Umweltbericht – liegen während der Auflegungsfrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt Telfs (Bauamt) zur Einsichtnahme auf und sind im Internet unter <http://www.telfs.eu> einzusehen.

Personen, die in der Gemeinde Telfs ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde Telfs eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.

Telfs, 22. Februar 2012

Der Bürgermeister: Christian Härting

Nr. 189 • Gemeinde St. Ulrich am Pillersee

KUNDMACHUNG über die Auflegung des Entwurfes der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes

Der Gemeinderat der Gemeinde St. Ulrich am Pillersee hat in seiner Sitzung vom 9. Februar 2012 beschlossen, gemäß § 64 Abs. 1 und 3 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, in Verbindung mit § 6 des Tiroler Umweltprüfungsgesetzes – TUP, LGBl. Nr. 34/2005, den Entwurf der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde St. Ulrich am Pillersee während sechs Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme im Gemeindeamt der Gemeinde St. Ulrich am Pillersee, Dorfstraße 15, 6393 St. Ulrich am Pillersee, aufzulegen.

Im Rahmen des Auflegungsverfahrens erfolgt die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 6 Abs. 1 TUP.

Darstellung des wesentlichen Inhalts (§ 6 Abs. 4 lit. a TUP):

Gemäß § 31a Abs. 2 TROG 2011 hat die Gemeinde spätestens bis zum Ablauf des zehnten Jahres nach dem Inkrafttreten des örtlichen Raumordnungskonzeptes dessen Fortschreibung zu beschließen. Die Fortschreibung hat gemäß § 31a Abs. 1 TROG 2011 für das gesamte Gemeindegebiet zu erfolgen und ist auf einen Planungszeitraum von weiteren zehn Jahren auszurichten.

Der von den örtlichen Raumplanern Dipl.-Ing. Andreas Lotz und Dr. Erich Ortner, Museumstraße 37, 6020 Innsbruck, ausgearbeitete Entwurf, Zl. oerk_STU_E2 23-01-2012, enthält die gemäß § 31 TROG 2011 in Verbindung mit den betroffenen Durchführungsverordnungen geforderten Inhalte.

Ort und Zeit der Einsichtnahmemöglichkeit (§ 6 Abs. 4 lit. b TUP): Die sechswöchige Auflegung erfolgt vom 2. März 2012 bis einschließlich 13. April 2012.

Die maßgeblichen Unterlagen – Verordnungstext, Pläne, Erläuterungsbericht, Bestandsaufnahme und Umweltbericht – liegen während der Auflegungsfrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt St. Ulrich am Pillersee, Dorfstraße 15, 6393 St. Ulrich am Pillersee, zur Einsichtnahme auf und sind im Internet unter <http://www.stulrich.at> einzusehen.

Hinweis (§ 6 Abs. 4 lit. c TUP): Jedermann steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wird die Kundmachung vom 15. Februar 2012, Bote für Tirol Nr. 136/2012, widerrufen.

St. Ulrich am Pillersee, 24. Februar 2012

Die Bürgermeisterin: Brigitte Lackner

Nr. 190 • Amt der Tiroler Landesregierung • IVa-9026/681-2012

VERLAUTBARUNG der Namen der in das Kollegium des Bezirksschulrates Schwaz bestellten und entsendeten Mitglieder und Ersatzmitglieder

Die Landesregierung verlautbart gemäß § 14 des Tiroler Schulaufsichts-Ausführungsgesetzes, LGBl. Nr. 32/1963, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 45/2003, die Namen der in das Kollegium des Bezirksschulrates Schwaz bestellten und entsendeten Mitglieder und Ersatzmitglieder:

I. Bestellte Mitglieder (Ersatzmitglieder)

A. Elternvertreter

- 1) Barbara Wasserer, ÖVP (Johanna Wildauer, ÖVP)
- 2) Alexandra Knapp, FRITZ (Dr. Rudolf Stadler, FRITZ)
- 3) Claudia Krismer, FPÖ (Eva Haider, FPÖ)

B. Lehrervertreter

- 1) VD Dipl.-Päd. Peter Arnold, VS Vomperbach, ÖVP
(VD Roman Kainzner, VS Uderns, ÖVP)
- 2) HD Dipl.-Päd. Alois Egger, HS Schwaz I, ÖVP
(HD Erwin Haid, HS Zell a. Z., ÖVP)
- 3) HOL Dipl.-Päd. Günther Steinlechner, HS Zell a. Z., FRITZ
(HL Wolfgang Lang, PTS Zell a. Z., FRITZ)

C. Gemeindevertreter

- 1) Bgm. Karl-Josef Schubert, ÖVP
(StR Julia Maier-Thurner, ÖVP)
- 2) Bgm. Maximilian Wasserer, ÖVP
(Bgm. Franz Hauser, ÖVP)
- 3) LAbg. Bgm. Klaus Gasteiger, SPÖ
(Bgm. Hans Schreyer, SPÖ)

II. Entsendete Mitglieder (Ersatzmitglieder)**A. Vertreter der katholischen Kirche**

- Dekan Mag. Stanislaw Majewski
(Mag. Josef Leitner)

B. Vertreter der evangelischen Kirche**Augsburgischen und Helvetischen Bekenntnisses**

- Pfarrer Mag. Meinhardt von Gierke
(Birgit von Gierke)

C. Vertreter der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol

- Verena Steinlechner-Graziadei (Mag. Andreas Herzog)

D. Vertreter der Wirtschaftskammer Tirol

- Josef Entner (Mag. Stefan Bletzacher)

E. Vertreter der Landwirtschaftskammer Tirol

- Bezirksobmann Hannes Partl (Sonja Gschösser)

F. Vertreter der Landarbeiterkammer für Tirol

- Georg Sailer (Gottfried Anfang)

Innsbruck, 20. Februar 2012

Für die Landesregierung: Dr. Prader

Nr. 191 • Amt der Tiroler Landesregierung • IVa-9026/680-2012

VERLAUTBARUNG**der Namen der in das Kollegium des Bezirksschulrates Lienz bestellten und entsendeten Mitglieder und Ersatzmitglieder**

Die Landesregierung verlautbart gemäß § 14 des Tiroler Schulaufsichts-Ausführungsgesetzes, LGBl. Nr. 32/1963, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 45/2003, die Namen der in das Kollegium des Bezirksschulrates Lienz bestellten und entsendeten Mitglieder und Ersatzmitglieder:

I. Bestellte Mitglieder (Ersatzmitglieder)**A. Elternvertreter**

- 1) Brigitta Kashofer, ÖVP (Elisabeth Mattersberger, ÖVP)
- 2) KO LAbg. Mag. Gerald Hauser, FPÖ
(Carmen Brugger, FPÖ)
- 3) Walter Hofer, FRITZ
(Walter Jungmann, FRITZ)

B. Lehrervertreter

- 1) VD Sigrid Troger, VS Matrei i. O., ÖVP
(OLDPTS SR Dipl.-Päd. Erwin Farka, PTS Lienz, ÖVP)
- 2) HOL Johannes Paul Micheler, HS Lienz-Nord, SPÖ
(HOL Alois Wurzer, HS Lienz-Nord, SPÖ)
- 3) VOL Dipl.-Päd. Thomas Haidenberger, VS Iselsberg, GRÜNE
(VD Dipl.-Päd. Wolfgang Michor, VS Nikolsdorf, GRÜNE)

C. Gemeindevertreter

- 1) Bgm.-Stv. Meinhard Pargger, ÖVP
(Bgm.-Stv. Karl Kashofer, ÖVP)
- 2) LAbg. Bgm. Dr. Andreas Köll, ÖVP
(Bgm. Vitus Monitzer, ÖVP)
- 3) Bgm. Bernhard Schneider, ÖVP
(Bgm. Mag. Josef Mair, ÖVP)

II. Entsendete Mitglieder (Ersatzmitglieder)**A. Vertreter der katholischen Kirche**

- Pfarrer P. Raimund Kreidl (Pfarrer Bruno Decristoforo)

B. Vertreter der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol

- Mag. Wilfried Kollreider (KR Manuela Schober)

C. Vertreter der Wirtschaftskammer Tirol

- Michael Aichner (Mag. Reinhard Lobenwein)

D. Vertreter der Landwirtschaftskammer Tirol

- Angela Wilhelmer (Anna Frank)

E. Vertreter der Landarbeiterkammer für Tirol

- Franz Prantl (Peter Kofler)

Innsbruck, 21. Februar 2012

Für die Landesregierung: Dr. Prader

Nr. 192 • Stadt Innsbruck • Zl. III-1659/2012

OFFENES VERFAHREN

im Unterschwellenbereich

Allgemeiner Tiefbau

Bauvorhaben: Rahmenvereinbarung für Bauarbeiten einschließlich Herstellen von bituminösen Asphaltbelägen und Gussasphalt im Bereich von öffentlichen Verkehrsflächen im Gemeindegebiet von Innsbruck 2012/2013.

Auftraggeber: Stadt Innsbruck, 6020 Innsbruck, Maria-Theresien-Straße 18.

Ausschreibende Stelle: Magistratsabteilung III, Tiefbau, 6020 Innsbruck, Maria-Theresien-Straße 18, 3. Stock, Zi. 3152, Tel. 0512/5360-3152, Fax 0512/5360-1755,

E-Mail: post.tiefbau@innsbruck.gv.at

Leistungsumfang: Gegenstand der Ausschreibung sind die Straßenbau-, Steinverlege-, Asphaltierungs- und Entwässerungsarbeiten bei Neubauten sowie bei Sanierungen.

Leistungszeitraum: 23. April 2012 bis 28. April 2014.

Teilnahmebedingungen: Unternehmen mit entsprechenden Befugnis, die nach Art und Umfang vergleichbare Leistungen bereits ausgeführt haben. Nachweise gemäß den Allgemeinen Vorbemerkungen des Leistungsverzeichnisses.

Bewerber von anderen Vertragsparteien des EWR-Abkommens werden betreffend Anerkennungs- oder Gleichhaltungsbescheid auf § 71 (1) des BVergG 2006 verwiesen.

Die Ausschreibungsunterlagen können ab Mittwoch, den 29. Februar 2012, bis einschließlich Donnerstag, den 15. März 2012, in der Zeit von 8 bis 12 Uhr direkt bei der ausschreibenden Stelle gegen Barzahlung behoben, gegen Nachweis der Einzahlung und Übernahme der Versandkosten oder per Nachnahme angefordert werden.

Kosten der Unterlagen: € 20,- bei Abholung zuzüglich € 6,- bei Zusendung bzw. € 10,- bei Zusendung per Nachnahme.

Bankverbindung: Tiroler Sparkasse Bank AG, BLZ 20503, Konto-Nr. 0000-005009, IBAN-Code: AT802050300000005009, BIC-Code: SPIHAT22. Am Einzahlungsbeleg ist der Zahlungsgrund „Leistungsverzeichnis Rahmenvereinbarung für

Bauarbeiten einschließlich Herstellen von bituminösen Asphaltbelägen und Gussasphalt im Bereich von öffentlichen Verkehrsflächen im Gemeindegebiet von Innsbruck 2012/2013, VaSt 2/034110+817000“ anzugeben.

Angebotslegung: Eine automationsunterstützte Angebotslegung ist nicht vorgesehen.

Abgabetermin/-ort: bis spätestens Montag, den 19. März 2012, 11 Uhr, in 6020 Innsbruck, Maria-Theresien-Straße 18, 3. Stock, Zi. 3147, Bauwesen-Einlaufstelle, einlangend. Die Angebote sind im verschlossenen Kuvert, versehen mit der den Unterlagen beigelegten Etikette einzureichen.

Angebotseröffnung: Montag, den 19. März 2012, um 11.15 Uhr, Zimmer 3142.

Teilleistungen: Angebote für Teilleistungen sowie rechtliche, technische und wirtschaftliche Alternativangebote sind unzulässig.

Zuschlagsfrist: drei Monate ab Angebotseröffnung.

Innsbruck, 29. Februar 2012
Magistratsabteilung III

Nr. 193 • Gemeinde Ehrwald

OFFENES VERFAHREN

Baumeisterarbeiten inkl. Materiallieferung

Ausschreibende Stelle: Dipl.-Ing. Wagner ZT GmbH, Dipl.-Ing. Michael Wagner, Salzbergstraße 13a, 6067 Absam, Tel.: 0512/576155-0, Fax: 0512/576155-10,

E-Mail: office@wagner-consult.at

Kontaktperson: Ing. Harald Schwab, Tel. +43/6645301693.

Auftraggeber: Gemeinde Ehrwald, Kirchplatz 1, 6632 Ehrwald, Tel. +43/(0)5673/2333-0, Fax +43/(0)5673/2333-5,

E-Mail: gemeinde@ehrwald.tirol.gv.at

Bezeichnung des Bauvorhabens: Gewerbegebiet Erschließung Ortsteil Schanz ABA + WVA und Straßenbauarbeiten.

Ort der Leistungserbringung: Nordtirol, 6632 Ehrwald.

Leistungsfrist/Ausführungszeitraum: April 2012 bis Oktober 2012.

Bezug der Ausschreibungsunterlagen: Download aus dem Internet unter <http://www.ausschreibung.at>

Beginn der Abholfrist: 1. März 2012, 9 Uhr.

Ende der Abholfrist: 20. März 2012, 12 Uhr.

Abgabetermin: 26. März 2012, 10 Uhr.

Ort der Angebotsabgabe: Gemeindeamt Ehrwald, Kirchplatz 1, 6632 Ehrwald.

Ort und Zeit der Angebotsöffnung: Gemeindeamt Ehrwald, Kirchplatz 1, 6632 Ehrwald, 26. März 2012, 10 Uhr.

Ende der Zuschlagsfrist: fünf Monate nach Ablauf der Angebotsfrist.

Die Legung eines Vadiums ist nicht gefordert.

Teil-, Abänderungs- und Alternativangebote sind nicht zulässig.

Leistungsumfang:

- ca. 900 lfm Schmutzwasserkanal DN 200,
- ca. 2 × 1600 lfm Pumpstation mit Pumpleitung DN/OD 75,
- ca. 25 Schächte DN 1000,
- ca. 650 lfm Wasserleitung DN 100,
- ca. 4.200 m² Straßenneubau mit Asphaltierung
- ca. 32.000 m³ Erdbewegung.

Die Ausschreibungsunterlagen können ab 1. März 2012 bis einschließlich 20. März 2012, 12 Uhr, von der Ausschreibungsdatenbank (<http://www.ausschreibung.at>) gegen ein Entgelt von € 7,- je Download heruntergeladen werden oder auf CD-ROM gegen ein Entgelt von € 150,- bei Dipl.-Ing. Wag-

ner ZT-GmbH, Salzbergstraße 13a, 6067 Absam Tel. 0512/576155-0 behoben werden. Bei Zusendung der Unterlagen per Nachnahme wird unabhängig des Umfangs ein zusätzliches Entgelt in Höhe von € 7,- eingehoben. Die Ausschreibungsunterlagen sind vollständig auszudrucken und zu heften und als Original-Abgabe-LV für die Angebotsabgabe zu verwenden. Die Angebote sind in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Angebot Gemeinde Ehrwald, Gewerbegebiet Erschließung Ortsteil Schanz ABA + WVA und Straßenbauarbeiten, Baumeisterarbeiten inkl. Materiallieferung“ bis spätestens 26. März 2012, 10 Uhr, im Gemeindeamt Ehrwald einzureichen, wo anschließend die Angebotseröffnung stattfindet. Später einlangende Angebote werden nicht berücksichtigt.

Ehrwald, 23. Februar 2012

Nr. 194 • Felbertauernstraße AG

OFFENES VERFAHREN im Unterschwellenbereich

Belagsarbeiten

Ausschreibende Stelle: Felbertauernstraße AG, Albin-Egger-Straße 17, 9900 Lienz, Tel. 04852/63330.

Gegenstand der Ausschreibung: Belagsarbeiten auf der Felbertauernstraße zwischen Matrei i. O. und Mittersill sowie im Bereich der Verwaltung in Lienz, insgesamt ca. 25.000 m².

Leistungsfrist: Frühjahr 2012.

Ausschreibungsunterlagen: Die Unterlagen stehen ab sofort ausschließlich in digitaler Form unter <http://www.ausschreibung.at> zum Download zur Verfügung. Auskünfte erteilt die Felbertauernstraße AG, Bauleitung, Tel. 04852/63330-21.

Vadium: Dem Angebot ist der Nachweis über den Erlag eines Vadiums in der Höhe von € 15.000,- beizulegen.

Abgabetermin: 26. März 2012, 11 Uhr, bei der ausschreibenden Stelle.

Angebotsöffnung: Unmittelbar nach dem Ablauf der Angebotsfrist bei der ausschreibenden Stelle.

Zuschlagsfrist: zwei Monate.

Lienz, 21. Februar 2012
Die Geschäftsführung

Nr. 195 • Söller Infrastruktur GmbH & Co KG

OFFENES VERFAHREN im Unterschwellenbereich

Baumeisterarbeiten

Bauherr: Söller Infrastruktur GmbH & Co KG, 6306 Söll, Dorf 84.

Bauvorhaben: Um- und Zubau Kindergarten Söll.

Planung/Ausschreibung: Architekten Adamer°Ramsauer, 6330 Kufstein, Oberer Stadtplatz 5a, Tel. 05372/64784-0.

Teilangebote sind unzulässig.

Leistungsumfang: Abbruch-, Erd-, Rohbau-, Mauer-, Ver- setz-, Putz-, Außenanlagen-, WDVS- und Spezialtiefbauarbeiten.

Leistungszeitraum: Rohbau Mitte April bis Mitte September 2012.

Bezug der Ausschreibungsunterlagen: Download aus dem Internet unter <http://www.ausschreibung.at>

Start Angebotsfrist: Mittwoch, 29. Februar 2012.

Abgabeort: Gemeinde Söll, Sekretariat, Dorf 84, 6306 Söll.

Abgabetermin: Dienstag, 20. März 2012, bis 10 Uhr.

Angebotseröffnung: Dienstag, 20. März 2012, 10.15 Uhr.
Söll, 23. Februar 2012

Nr. 196 • TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH •
GZl. 6032-05/593-2012

OFFENES VERFAHREN/BAUAUFTRAG

Aufzüge

Öffentlicher Auftraggeber: TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH, Maximilianstraße 35, 6020 Innsbruck.

Kontaktstelle: Bau und Technik, z. Hd. Dipl.-Ing. Dr. Johannes Gerhold, Fax +43/(0)512/504-28714, E-Mail: bau.technik@tilak.at

Technische Projektleitung: ARGE KHZ-West, Grabenweg 67, 6020 Innsbruck, Stefan Unterberger, Tel. +43/(0)512/395800, Fax +43/(0)512/395810, E-Mail: office@malojer.com

Ausschreibungs- und allfällige ergänzende Unterlagen sind erhältlich bei der oben genannten Kontaktstelle oder im Internet unter <http://www.tilak.at/ausschreibungen>

Kosten der Unterlagen: € 29,-.

Schlussstermin für die Anforderung der oder Einsicht in die Unterlagen: 21. März 2012, 16 Uhr.

Schlussstermin für den Eingang der Angebote/Teilnahmeanträge: 28. März 2012, 11 Uhr.

Teilnahmeanträge sind an die oben genannte Kontaktstelle, Sekretariat, 2. Stock, zu richten.

Öffnung der Angebote: 28. März 2012, 12.15 Uhr.

Ort der Angebotsöffnung: Kontaktstelle bei der TILAK, Besprechungszimmer, EG.

Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten.

Zwingende Voraussetzung für die Teilnahme am Ausschreibungsverfahren sowie die Ausgabe allfälliger ergänzender Unterlagen ist die Anmeldung im Internet unter <http://www.tilak.at/ausschreibungen>

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der TILAK, kundgemacht im Internet unter <http://www.tilak.at/agb>. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Unternehmers werden nicht anerkannt.

Innsbruck, 23. Februar 2012

Für die TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH:
Bmst. Dipl.-Ing. Alois Radelsböck

Nr. 197 • Freizeitanlagen Achenkirch Errichtungs- und BetriebsGmbH

VERHANDLUNGSVERFAHREN mit vorheriger Bekanntmachung (Baufauftrag im Unterschwellenbereich) Fliesenlegerarbeiten und Tischlerarbeiten für den Bau eines Campinggebäudes

Ausschreibende Stelle und Auftraggeberin: Freizeitanlagen Achenkirch Errichtungs- und BetriebsGmbH mit Sitz in 6215 Achenkirch, HNr. 387.

Gegenstand der Leistungen: Bauauftrag für den Neubau eines Campinggebäudes.

Leistungsfrist: April bis Juni 2012.

Zuschlagsfrist: fünf Monate.

Erfüllungsort: Gemeinde Achenkirch, Campingplatz am Achensee.

Schlussstermin für den Eingang der Teilnahmeanträge: Donnerstag, 15. März 2012, 11 Uhr, einlangend beim Gemeindeamt der Gemeinde Achenkirch, HNr. 387, 6215 Achenkirch; es werden alle geeigneten Bewerber zur Angebotsabgabe aufgefordert; es ist die von der Auftraggeberin zur Verfügung gestellte Teilnahmeantragsunterlage zwingend zu verwenden.

Erhalt der Teilnahmeantragsunterlage und allfällige Auskünfte: Christoph Rinner, Tel +43/(0)5246/6247-12, Fax +43/(0)5246/6869, E-Mail: finanzverwaltung@achenkirch.tirol.gv.at; die Ausschreibungsunterlagen werden mit der Aufforderung zur Angebotsabgabe übermittelt.

Eignungskriterien: Teilnahmeberechtigt sind Unternehmen, die befugt, zuverlässig und leistungsfähig sind (Nachweisfestlegung gemäß Teilnahmeantragsunterlage, Eigenklärung vorerst ausreichend).

Teilangebote sind nicht zulässig.

Auf das allfällige Erfordernis einer behördlichen Entscheidung über die Zulässigkeit der Ausübung einer Tätigkeit in Österreich und auf die Verpflichtung, ein darauf gerichtetes Verfahren möglichst umgehend, jedenfalls vor Ablauf der Angebotsfrist einzuleiten, wird hingewiesen.

Achenkirch, 22. Februar 2012

Der Geschäftsführer: Stefan Messner

Nr. 198 • Stadtwerke Kufstein Ges. m. b. H.

VERHANDLUNGSVERFAHREN mit vorheriger Bekanntmachung im Unterschwellenbereich

Lieferung eines mobilen Notstromaggregates

Auftraggeber: Stadtwerke Kufstein Ges. m. b. H., Fischergries 2, 6330 Kufstein.

Ausschreiber: Jastrinsky GmbH & Co KG, 5020 Salzburg, Nußdorferstraße 2-4, Tel. +43/662/822757.

Lieferzeitraum: bis Oktober 2012.

Teilnahmeantrag: kann ausschließlich unter <http://www.jastrinsky.at/home/unterlagen/ausschreibungen> kostenlos heruntergeladen werden.

Abgabetermin Teilnahmeantrag: Freitag, 9. März 2012, 12 Uhr.

Detaillierte Informationen in den Ausschreibungsunterlagen.
Kufstein, 23. Februar 2012

Nr. 199 • TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG

VERHANDLUNGSVERFAHREN mit vorheriger Bekanntmachung

Maler- und Beschichtungsarbeiten für den Umbau des Geschäftsgebäudes Eduard-Wallnöfer-Platz 2

Auftraggeber: TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, 6020 Innsbruck.

Ausschreibende Stelle: TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, Zentraler Einkauf, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, 6020 Innsbruck.

Gegenstand/Leistungsumfang: Im Zuge des Umbaus des Geschäftsgebäudes (bestehend aus Nord- und Südbau) Eduard-Wallnöfer-Platz 2 werden Malerarbeiten sowie Brandschutz- und Bodenbeschichtungen benötigt.

Ausführungszeitraum: Anfang Juni bis Mitte November 2012.

Informationen/Anforderung der Teilnahmeunterlagen: TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, Zentraler Einkauf, Maria Riedl, Tel. +43/(0)50607-21400, E-Mail: ausschreibung@tiwag.at

Abgabe der Teilnahmeanträge: bis spätestens Mittwoch, den 14. März 2012, 15 Uhr, in der Posteingangsstelle der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, 6020 Innsbruck.

Innsbruck, 24. Februar 2012

Gerichtsedikt

Republik Österreich
Landesgericht Innsbruck
Der Präsident

KUNDMACHUNG

1 Jv 123 – 5B/12 t

Mit Erlass des Präsidenten des Oberlandesgerichtes für Tirol und Vorarlberg in Innsbruck vom 4. Jänner 2012, 1 Jv 207-5F/12 y, wurde unter gleichzeitiger Enthebung des bisherigen Legalisators Peter Witsch Frau Gabriele Öfner, Gemeindebedienstete, 6170 Zirl, Franz-Plattner-Straße 34b/2, im Sinn des Artikels X, § 4 des Gesetzes vom 17. März 1897, RGBL. Nr. 77, mit Wirksamkeit vom 8. Februar 2012 zur Legalisatorin in Grundbuchssachen für das Gebiet der Gemeinde Zirl im Gerichtsbezirk Telfs bestellt.

Innsbruck, 20. Jänner 2012
Der Präsident des Landesgerichtes:
i. V. Dr. Wolfgang Lorenzi eh.

Republik Österreich
Landesgericht Innsbruck
Der Präsident

KUNDMACHUNG

20 Jv 6072 – 5B/11 h

Mit Erlass des Präsidenten des Oberlandesgerichtes für Tirol und Vorarlberg in Innsbruck vom 3. Jänner 2012, 1 Jv 8618-5F/11 h, wurde unter gleichzeitiger Enthebung des bisherigen Legalisators Alois Wachter Herr Michael Rietzler, Gemeindeamtsleiter, 6533 Fiss, Obere Dorfstraße 10, im Sinn des Artikels X, § 4 des Gesetzes vom 17. März 1897, RGBL. Nr. 77, mit Wirksamkeit vom 7. Februar 2012 zum Legalisator in Grundbuchssachen für das Gebiet der Gemeinde Fiss im Gerichtsbezirk Landeck bestellt.

Innsbruck, 17. Februar 2012
Der Präsident des Landesgerichtes:
i. V. Dr. Wolfgang Lorenzi eh.

Erscheinungsort Innsbruck
Verlagspostamt 6020 Innsbruck P. b. b.
Vertr.-Nr. GZ 02Z030079 W DVR 0059463

Herausgeber: Amt der Tiroler Landesregierung, 6010 Innsbruck

Erscheint jeden Mittwoch. Redaktionsschluss: Freitag, 12 Uhr.

Bezugsgebühr € 60,- jährlich.

Einschaltungen nach Tarif.

Verwaltung und Vertrieb: Landeskanzleidirektion,
Innsbruck, Neues Landhaus,

Tel. 0512/508-2182 – Fax 0512/508-2185 – E-Mail: bote@tirol.gv.at

Redaktion: Innsbruck, Landhaus,

Tel. 0512/508-2184 – Fax 0512/508-2185 – E-Mail: bote@tirol.gv.at

Internet: www.tirol.gv.at/bote

Druck: Eigendruck